

Allgemeine Bestimmungen:

1. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechende Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.
5. Die Gültigkeit der Zertifizierung (EN 1090-1 (Werkseigene Produktionskontrolle und Schweißen) EXC 3 bzw. EXC4) nach Rezertifizierung, etc. ist durch den Inhaber der Qualifizierung nach DBS 918005 EXC3DB der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen.

Bemerkungen:

1. Durch den Hersteller, zur HPQ, vorgestellten Prozesse:

Eigenen Prozesse

- Schweißen
- Korrosionsschutz
- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Zerstörungsfreie Prüfung
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Wärmebehandlung
- Montage
- Verbindungsmittel

Bemerkung: VT

Prozesse in Untervergabe

- Schweißen
- Korrosionsschutz
- Planung / Bemessung, Konstruktion
- Zerstörungsfreie Prüfung
- Anarbeitung (Sägen, Fräsen, Bohren, etc.)
- Wärmebehandlung
- Montage
- Verbindungsmittel

Bemerkung: Wärmebehandlung (Härterei)

- Leistungen durch Werk- / Nachunternehmervertrag (vgl. DBS 918005 Pkt. 5.3)
Art der Leistungen: keine

2. Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:
Rolf Hägele, geb. 17.01.1969

3. Vertretung der Verantwortliche Person zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ:
Thomas Fischer, geb. 25.09.1966
Kurt Georg Schreiber, geb. 13.10.1953

4. Im Rahmen der Durchführung des Teil 2 der HPQ, sind durch den Inhaber dieses Zertifikats folgende Unterlagen, bezogen auf das nächste Projekt im Geltungsbereich der DBS 918 005/RIL 804, der ausstellenden Stelle zur fachtechnischen Prüfung vorzulegen.

- Werksplanung Stahlbau / Montage
Stahlbaupläne
Zfp-Plan
Schweißplan/Schweißfolgeplan
Materialverteilungsplan
- Werksplanung Korrosionsschutz
- QS - Planung